

Antrag auf rückwirkende Erstattung von Bundesfernstraßenmaut aufgrund des 2. EEMD-Gesetzes (BGBl. I 2021, Seite 1603) für den Zeitraum vom 28.10.2020 bis 30.09.2021

**An das
Bundesamt für Güterverkehr
- Referat G2 -
Postfach 190469
50501 Köln**

Anträge sowie für die Bearbeitung erforderliche Anlagen und das unterschriebene Kontrollformular sind auf elektronischem Wege über das eService-Portal (<https://antrag-gbbmvi.bund.de/web/eservice-bag-mauterstattung>) an das Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln. Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite des Bundesamtes für Güterverkehr (www.bag.bund.de). Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder, die ausgefüllt werden müssen.

Beachten Sie auch die Ausfüllhilfe zum Antrag im eService-Portal.

1. Angaben zum/zur Antragsteller/in

1.1 Antragsteller/in

a) Firmen- oder Unternehmensbezeichnung* (lt. Handelsregister)	
b) Name (nicht im Handelsregister eingetragene Firmen/Unternehmen)	
b) Vorname (nicht im Handelsregister eingetragene Firmen/Unternehmen)	
Anschrift* (Straße, Hausnummer)	
Postleitzahl*	
Ort*	
Land*	
E-Mail	
Benutzernummern Toll Collect/EETS-Anbieter	

1.2 Abwicklung des Verfahrens

Der Antrag wird

von dem/der Antragsteller/in selbst oder einer zu dem/der Antragsteller/in gehörigen Person im eService-Portal des Bundesamtes für Güterverkehr eingestellt. Oder

von der nachfolgend genannten, von dem/der Antragsteller/in zur Abwicklung des durch diesen Antrag eingeleiteten Erstattungsverfahrens bevollmächtigten (unternehmensexternen) Person im eServicePortal des Bundesamtes für Güterverkehr eingestellt.

Die nachfolgende Tabelle ist nur für bevollmächtigte unternehmensexterne Personen zu nutzen.

Firmenname, Kanzlei*	
Name*	
Vorname*	
Straße, Hausnummer*	
Postleitzahl*	
Ort*	
Land*	
E-Mail	
Aktenzeichen/ Geschäftszeichen*	

Hinweis: Die anwaltliche Vertretung/Bevollmächtigung ist durch die Vorlage einer Vollmacht nachzuweisen, die dem Antrag beizufügen ist.

Vollmacht beigefügt

1.3 Bankverbindung (Antragsteller/in)

(Bitte kein Toll Collect- und EETS-Anbieter-Benutzerkonto angeben!)

Der Erstattungsbetrag soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber*	
IBAN*	
SWIFT/BIC*	
Name des Geldinstituts	
Verwendungszweck	
Kontoinhaber ist vom Berechtigten abweichend*	Ja Nein

Name der Korrespondenzbank	
Kontonummer	
SWIFT/BIC der Korrespondenzbank	

2. Angaben zu Kfz-Kennzeichen*, Gewichtsklasse (optional), Zeitraum*:

Länderkennung	Kennzeichen	Anzahl Kilometer nach Mautaufstellung/ Abrechnung des EEMD-Anbieters Gewichtsklasse über 18 t zGG	Anzahl Kilometer nach Mautaufstellung/ Abrechnung des EEMD-Anbieters Gewichtsklasse von 12 t bis 18 t zGG	Anzahl Kilometer nach Mautaufstellung/ Abrechnung des EEMD-Anbieters Gewichtsklasse von 7,5 bis unter 12 t zGG	Zeitraum vom* (maximal vom 28.10.2020 bis 30.09.2021)	Zeitraum bis* (maximal vom 28.10.2020 bis 30.09.2021)

3. Erklärungen der Antragstellerin/des Antragstellers

Haben Sie im Zusammenhang mit der Entscheidung des EuGH vom 28.10.2020 in der Vergangenheit schon einen Antrag auf Mauterstattung gestellt, der den Zeitraum vom 28.10.2020 bis zum 30.09.2021 bzw. einen Teil dieses Zeitraums umfasst?*

Nein

Ja, das Aktenzeichen lautet:

Ja, aber ich habe noch keine Eingangsbestätigung erhalten

Wurde bei Ihnen Maut für den Zeitraum vom 28.10.2020 bis 30.09.2021 nacherhoben?.*

Ja

Nein

Wenn ja, geben Sie bitte das im Nacherhebungsbescheid genannte Aktenzeichen an:

Sofern Ihnen weitere Aktenzeichen für die aufgeführten Kennzeichen aus einer Eingangsbestätigung oder einem Nacherhebungsverfahren vorliegen, die geltend gemachten Mauterstattungsansprüche abgetreten wurden oder der Mauterstattungsanspruch im Wege der Rechtsnachfolge geltend gemacht wird geben Sie diese Daten bitte nachfolgend an:

Hinweis: Für die rückwirkende Erstattung des Zeitraums vom 28.10.2020 bis zum 30.09.2021 fällt keine Erstattungsgebühr an

4. Beigefügte Nachweise für die im Erstattungszeitraum gefahrenen Strecken

[Als Abrechnungsnachweise werden nur die Mautaufstellungen der Toll Collect GmbH oder des Europäischen Elektronischen Mautdienstes akzeptiert (EEMD/EETS). **Bitte keine Einzelfahrtennachweise beifügen. Nachweise im Excel-Format werden nicht akzeptiert.** Abrechnungen von Zahlungsverkehrsdienstleistern wie von Tank-, Flotten- und Kreditkarten reichen nicht aus (Keine Dokumente von DKV, UTA, SVG, LogPay usw)]:

Weitere unverbindliche Mitteilungen/Hinweise:

Anlagen

Kontrollformular (Pflichtanlage)

Mautaufstellungen oder Abrechnungsdokument eines EETS-Anbieters, die Fahrten des Zeitraums vom 28.10.2020 bis zum 30.09.2021 betreffen (Pflichtanlage)

5. Weitere Erklärungen

Ich versichere, dass die zuvor gemachten Angaben vollständig, richtig und wahrheitsgemäß erfolgt sind und mir bzw. dem Antragsteller/der Antragstellerin der Erstattungsanspruch zusteht.*

Ich/Wir erkläre/n,

- die Hinweise und Informationen auf der Internetseite des Bundesamtes für Güterverkehr (www.bag.bund.de) und im eService-Portal (<https://antrag-gbbmvi.bund.de/web/eservice-bag-mauterstattung>) zur Kenntnis genommen zu haben;
- dass mir/uns bekannt ist, dass der Antrag nur vollständig ist, sofern das Kontrollformular unterschrieben ist und gleichzeitig mit dem Antrag übermittelt wird.

6. Datenschutzhinweis

Die von Ihnen erbetenen Daten im Antrag und seinen Anlagen sind erforderlich, um Ihren Mauterstattungsantrag bearbeiten zu können.

Sie werden ausschließlich zur Durchführung des Mauterstattungsverfahrens und für anonymisierte Statistiken verarbeitet.

Rechtsgrundlage ist § 4 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 14 Absatz 7 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG). Die Entscheidung über eine Mauterstattung erfolgt nicht ausschließlich automatisiert, sondern durch die zuständigen Beschäftigten des Bundesamtes.

Ihre Daten werden im Regelprozess nicht an Dritte weitergegeben. Sie werden gelöscht, sobald und soweit sie für die Bearbeitung Ihres Antrags nicht mehr benötigt werden.

Zahlungsbegründende Unterlagen müssen nach Haushaltsrecht 5 Jahre plus Rumpfsjahr aufbewahrt werden.

Weitere Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Ihren Datenschutzrechten nach den Artikeln 15 ff. EU-Datenschutz-Grundverordnung, finden Sie auf der Internetseite des Bundesamtes für Güterverkehr www.bag.bund.de unter Service/Datenschutz.

7. Unterschrift

Die Unterschrift für diesen Antrag ist auf dem Kontrollformular zu leisten, das im eService-Portal unter <https://antrag-gbbmvi.bund.de/web/eservice-bag-mauterstattung> zum Download zur Verfügung steht.

Das unterschriebene Kontrollformular ist als Anlage mit dem Antrag über das eService-Portal an das Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln.

Hinweis: Nur mit Unterschrift auf dem Kontrollformular ist Ihr Antrag rechtsverbindlich gestellt.